



Landratsamt Straubing-Bogen

Eing. 1 & Nov. 2016

Beil..... Nr.....

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln



Landratsamt Straubing-Bogen  
Postfach 0463  
94304 Straubing

HAUSANSCHRIFT Eupener Straße 125, 50933 Köln

POSTANSCHRIFT 50728 Köln

TEL +49(0)22899358-5022 oder +49(0)221 758-5022

FAX +49(0)22899358-2893

ANSPRECHPARTNER / IN Herr Kamp

E-MAIL Ausgleich-Atg@bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

ZMV II 6- 5.5 AtG

16.11.2016

## Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 AtG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist nach § 38 Abs. 4 S. 1 Atomgesetz (AtG) zuständig für Anträge auf Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 AtG.

Die Einzelheiten des Verfahrens sind in Artikel IV Nr. 1 - 4 der „Richtlinie zur Abwicklung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 AtG nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl (Ausgleichsrichtlinie)“ - ergänzt durch die am 31.01.1989 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung über die Antragsbearbeitung - geregelt. In Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird aufgrund der teils abweichenden Praxis noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren zukünftig unbedingt zu beachten ist. Danach gilt Folgendes:

Geschädigte reichen den Antrag auf Ausgleich nach § 38 Abs. 2 AtG bei den jeweils von den Ländern benannten zuständigen Behörden ein. Dabei ist ausschließlich das Antragsformular des BVA in der aktuellsten Fassung zu verwenden.

Neben dem Antragsformular müssen folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

### Diensträume

Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)  
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Buslinien 140, 141; Haltestelle: J.-Lammerting-Allee;  
Buslinie 143; Haltestelle: Technologie Park  
Straßenbahnlinie 1; Haltestelle: Eupener Straße  
S- Bahnlinien 12, 13; Haltestelle: Müngersdorf/Technologie Park

### Servicezeit

Anrufe bitte möglichst  
Mo.-Fr. 08:00 – 16:30 Uhr  
De-Mail  
Poststelle@bva-bund.de-mail.de

### Überweisungsempfänger

Bundeskasse Trier  
Konto:  
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken  
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20  
BIC: MARKDEF 1590

- Messprotokoll einer anerkannten Messstelle mit Datum und Ergebnis der Messung; ggfs. Nachweis der Untersuchungskosten
- Amtlicher Vernichtungsnachweis der Kategorie 1 (KAT 1) mit Handelspapiernummer und dem Datum des Handelspapiers. Sofern hier nur eine Kopie vorgelegt werden kann, erfolgt der Nachweis in Verbindung mit der Originalrechnung der Verwertungsgesellschaft. Bitte beachten Sie, dass nach Artikel 1 Nr. 3 der Ausgleichrichtlinie auszugleichende Schadensfälle zu vernichten sind. Demnach kommt nur ein Nachweis der KAT 1 in Frage. Nur so kann sichergestellt werden, dass das verstrahlte Wild nicht mehr in den Verkehr kommt.

Die Landesbehörden prüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Unterlagen und bestätigen diese mit Unterschrift und Siegel. Dann erfolgt die Weiterleitung der Anträge an das BVA. Die Originalnachweise verbleiben bei den Landesbehörden bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist (fünf Jahre).

Die weitere Prüfung und Auszahlung erfolgt durch das BVA.

Bei Einzelfallprüfungen durch den Bundesrechnungshof (BRH) werden die Originalunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden angefordert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ab sofort neue Antragsformulare zur Verfügung stehen. Diese sind ab dem **01.01.2017** ausschließlich zu nutzen. Anträge, die mit einer älteren Formularversion eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und werden an die Landesbehörden zurückgegeben.

Das aktuelle Formular finden Sie auch auf der Homepage des BVA ([www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)) unter dem Suchbegriff „Atomgesetz“. Hier befinden sich neben dem Formular zum Download auch weitere Erläuterungen zu den notwendigen Nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kamp

